



Jürgen Niemann

Lindenstraße 3a

23795 Bad Segeberg

Telefon: 0151 17611076

juergen.niemann@bbs-segeberg.de

An

die Bürgervorsteherin der Stadt Bad Segeberg,
der Vorsitzenden des Ausschusses für Soziales, Bildung und Kultur,
den Vorsitzenden des Bau- und Umweltausschusses,
den Vorsitzenden des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses,
den Bürgermeister der Stadt Bad Segeberg

Bad Segeberg, 15.02.2022

Sitzung des Ausschusses für Soziales, Bildung und Kultur am 08.03.2022
Sitzung der Bau- und Umweltausschusses am 09.03.2022,
Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses am 10.03.2022,
Sitzung der Stadtvertretung am 22.03.2022.

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte setzen sie den folgenden Antrag auf die o.g. Tagesordnungen. Vielen Dank!

Antrag:

Der Ausschuss empfiehlt / Die Stadtvertretung beschließt:

Die Verwaltung erstellt einen Kriterienkatalog für den Verkauf von Wohnbaugrundstücken in Bad Segeberg. Dieser Katalog findet zukünftig bei der Veräußerung von Wohnbaugrundstücken durch die Stadt Bad Segeberg Anwendung. Des Weiteren ist die Anwendung des Katalogs in städtebauliche Verträge mit Investoren aufzunehmen.

Begründung:

Vor dem Hintergrund der teils exorbitant steigenden Grundstücks- und Immobilienpreise in Bad Segeberg besteht der Bedarf der örtlichen Bevölkerung, insbesondere jungen ortsansässigen Familien, den Erwerb angemessenen Wohnraums in ihrer Heimatgemeinde zu ermöglichen.

Auf diese Weise soll eine ausgewogene Bevölkerungsstruktur und der soziale Zusammenhalt in Bad Segeberg gewahrt bleiben und einer erzwungenen Abwanderung von Einheimischen entgegengewirkt werden. Der so zu entwickelnde Kriterienkatalog soll neben der „Ansässigkeit“, die „soziale Bedürftigkeit“ sowie das ehrenamtliche Engagement berücksichtigen.

Der beigefügte Entwurf eines entsprechenden Katalogs ist als Diskussionsgrundlage zu verstehen.

Mit freundlichen Grüßen und der Bitte um Zustimmung

Jürgen Niemann

Vorsitzender der BBS-Fraktion

Anlage

Kriterienkatalog	Punkte
Bürgerin der Stadt Bad Segeberg - Zeiten mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde - je volles Jahr; jedoch maximal bis zu fünf Jahren	5
ArbeitnehmerIn in der Stadt Bad Segeberg - Zeiten mit Hauptbeschäftigung seit mindestens sieben Jahren im Stadtgebiet je volles Jahr, jedoch maximal bis zu fünf Jahren. Unterbrechungen wegen Mutterschutz/Elternzeit sind unschädlich.	5
Mindestens ein Elternteil mit Hauptwohnsitz in Bad Segeberg	2
Je unverheiratetes, schulpflichtiges oder in Ausbildung befindliches Kind, auch Adoptivkinder im gemeinsamen Haushalt des/der Bewerberin, für das ihm/ihr oder dem Ehepartner Kindergeld zusteht <ul style="list-style-type: none"> - bis zum vollendeten 17. Lebensjahr - ab dem 18. Lebensjahr bis zum vollendeten 27. Lebensjahr, wenn sich das Kind in Ausbildung befindet 	8 2
Behinderung 50 % und darüber nach dem Grad der Behinderung je Familienmitglied (Staffelung je 10 % = 1)	1 – 6
Je Person, die Im Haushalt des/der Bewerberin lebt und versorgt werden muss (ärztliche Bescheinigung), pro Pflegegrad ein Punkt zusätzlich:	1 - 5
Ehrenamtliche Betätigung (z. B. Mitglied eines Vorstandes in einem Verein oder Aktiver einer Feuerwehr, soziales Engagement, Trainer ohne Entschädigung) <ul style="list-style-type: none"> - über fünf Jahre - über zehn Jahre - über fünfzehn Jahre. <p>Hier werden die Zeiten alle im Haushalt lebenden Personen (also auch Kinder und Angehörige) gewertet. Zeiten in verschiedenen Ämtern dürfen zusammengerechnet werden. Der Wirkungskreis für das Ehrenamt ist auf den Kreis Segeberg beschränkt.</p>	1 2 3